

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 11.09.2012
Beratungspunkt	Bebauungsplan Marienburger Straße, Am Altweg / Falkenweg und Feldweg Lgb. Nr. 3460 / 1. Teiländerung - Städtebaulicher Vertrag
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Kostenübernahme der städtischen Planungsleistungen durch die Baugenossenschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zu regeln. Auf den beigefügten städtebaulichen Vertrag wird verwiesen.

$\frac{1}{4}$

Beschlussvorschlag: Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: